

hard II. (1146—1170) eine ganz planmäßige umfassende Rodungsarbeit im Frankenwald ein. Bedeutsam ist B.s Hinweis, wie in dem so gewonnenen Neuland ganz neue Verfassungsgebilde entstehen konnten und teilweise entstanden sind. Ein Erfurs B.s über die Papstprivilegien Frankenthals bis zum Ende des 12. Jh.s und ein Urkundenanhang erinnern schließlich an den im Hauptteil zuweilen doch nur recht losen Zusammenhang mit dem 3. Band der *Germania Pontificia*. P. S.

Marianne Niewisch, Beitr. 3. Gesch. d. Erzbischöfe v. Besançon im Mittelalter. Diss. Breslau 1937; 81 S.

St. Cuny, Reformation und Gegenreformation im Bereich des früheren Archipresbyterates Bockenheim, I. Das Archipresbyterat B. in der Vorreformationszeit (Meh 1937). Diese breit angelegte Arbeit bedeutet einen wesentlichen Beitrag zu der Geschichte der Diözese Meh. Im 1. Teil werden das Archipresbyterat, die Dekanate, Pfarreien, Stifte und Klöster im einzelnen von den Anfängen an behandelt, während der 2. Teil zusammenfassende Darstellungen über die Patronatsverhältnisse, Wallfahrten, innerkirchliches Leben usw. enthält. Der Urkundenanhang bringt 46 meist ungedruckte Stücke aus den Staatsarchiven Meh, Straßburg, Nancy und Koblenz. U. K.

Heinrich Schiffers, Aachener Heiligtumsfahrt, Reliquien, Geschichte, Brauchtum (Veröffentlichungen des bischöflichen Diözesanarchivs Aachen hg. v. H. Schiffers, 5). Aachen 1937, J. Volk; 215 S.

Verfolgt die Nachrichten über Aachener Reliquien von Alberich von Trois Fontaines zurück bis in die Karolingerzeit mit der Absicht, ihre Beglaubigung möglichst weit zurückzuschieben im Gegensatz zu der Skepsis von H. Disselnfötter (zuletzt Ann. Niederrhein 121). W. H.

R. van Roosbroeck, Geschiedenis van Vlaanderen 2. Brüssel 1937, Standaard Boekhandlung; 348 S. Das Frühmittelalter ist im 1. Bande, von dem uns kein Exemplar zur Verfügung stand, von L. van der Essen behandelt worden, aber vielleicht zu sehr nur auf Grund der Literatur, weil v. d. E.s Arbeitsgebiet vorzüglich das 16. Jh. ist. So kommt es auch wohl, daß die Bearbeiter des jetzt vorliegenden 2. Bandes, der das 13. und 14. Jh. behandelt, sehr oft das 12. Jh. und besonders die frühe Verfassungs- und Wirtschaftsgeschichte zurückgreifend darstellen müssen. Dadurch haben wir aber eine bedeutende Schilderung der politischen Geschichte des flämischen Gebietes Belgiens aus der Hand von S. L. Ganshof erhalten, die in vielen Punkten Neuland der Forschung bietet. Das gilt besonders von dem folgenden Abschnitt, in dem Ganshof die Verfassungsgeschichte Flanderns behandelt. Gerade sie ist deshalb so bedeutungsvoll, weil sich die flandrische Verfassung, wohl unter normannisch-englischem Einfluß, sehr frühzeitig entwickelt und der Entwicklung